



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 58/2020
2. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 682 – Hardt / Schwabenweg – 2. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 124B)	2
• Kommunal- und Integrationsausschusswahlen 2020 – hier: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses	5
• Kommunalwahlen am 13.09.2020 – hier: Wahl des Rates der Stadt	6
• Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal-Ronsdorf	7
• Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld	10
• Öffentliche Zustellungen	11

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 682 – Hardt / Schwabenweg - 2. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 124B)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes 682 – Hardt/Schwabenweg - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 682 – Hardt / Schwabenweg – erfasst einen Bereich zwischen dem Grundstück Ostersbaum 13 bis zum Schwabenweg und umfasst die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 91 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 256.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereiches des Bebauungsplanes erfasst das Grundstück Frankenplatz 21 und eine Teilfläche der Burgunderstraße.

Planungsziel:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 682 – Hardt / Schwabenweg soll Baurecht für den Neubau eines Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C – 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten, sobald die durch das COVID 19 hervorgerufene Pandemie und den damit verbundenen räumlichen und zeitlichen Einschränkungen dies zulässt. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus ist der Satzungsbeschluss im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.02.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl.I, S. 1728) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2020, S. 916) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 18.11.2020

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunal- u. Integrationsausschusswahlen 2020

Am Mittwoch, den 2. Dezember 2020 findet im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im ersten Sitzungszimmer um 15.00 Uhr die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses für die Kommunal- und Integrationsausschusswahlen 2020 statt.

Tagesordnung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 sowie der Stichwahl am 27. September 2020
3. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Rates, der Vertretungen der Stadtbezirke sowie der Wahl des Integrationsgremiums (Integrationsausschuss) am 13. September 2020

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 24. November 2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Der aus der Reserveliste für die Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE- für den Rat der Stadt gewählte Bewerber,

Schulz, Marc,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 17 der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE- benannte Bewerberin,

Theuermann, Iris,
geb. 1963 in Velbert,
Lehrerin, 42277 Wuppertal

E-Mail: Iris.Theuermann@gruene-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 16. November 2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten laufen zum 31.12.2020 aus.

1. Reihengrabstätten

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

118 K – Salievska, 119 K – Saleem,

Sargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

265 – Sengir, 441 – Schilling,

Sargreihengrabstätten Grabfeld S2

Grabnummer – Name :

30 – Freiheit, 31 – Badke, 43 – Sülzer, 44 – Diehle,

Sargreihengrabstätten Grabfeld T2

Grabnummer - Name :

41 – Alt, 42 – Brocker,

Rasenurengrabstätten Grabfeld RG

Grabnummer - Name :

84 – Graab, 85 – Neumärker, 86 – Thiel, 88 – Reinshagen, 89 – Abstoss,
108 – Schneider, 109 – Oberdellmann, 111 – Kibat, 112 – Schwafertz, 113 – Gnuschke,
131 – Simoleit,

Urnenreihengrabstätten Grabfeld U

Grabnummer - Name :

23 – Halbach, 24 – Lutter, 219 – Lapschies,

2. Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA

Grabnummer – Name :

18 a – Post, 33+34 – Lehmann, 67+68 – Emde, 71+72 – Wißkirchen, 79+79 a – Bolz,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld H

Grabnummer – Name :

146 – Pfeifer, 147 – Klisch, 148 Kuckelsberg, 149 – Breitenborn,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld LA

Grabnummer – Name :

14+15 – Genee, 64+65 – Klemenz, 85+86 – Schau, 87 – Rohscheid, 88 – Viertelhaus,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA

Grabnummer – Name :

216 – Schroeder, 239 – Thon, 619+620 – Frank,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NB

Grabnummer – Name :

17+18 – Eisberg, 53+54 – Blume, 59 – Wülfing,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NC

Grabnummer – Name :

74+75 – Ritz,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND

Grabnummer – Name :

62 – Wolf, 79+80 – Mertins, 93+94 – Trösken, 312 – Brügger,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U

Grabnummer – Name :

7 - 9 – Holt, 231+232 – Burghoff,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld X

Grabnummer – Name :

34+35 – Mohrhenn, 71+72 – Höhlschen,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld B1

Grabnummer – Name :

29 – de Haas,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld K

Grabnummer – Name :

104 – Bensmüller,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld M

Grabnummer – Name :

3 – Nebe, 4 – Haasters, 5 – Scherner, 17 – Hubert,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld O

Grabnummer – Name :

54 – Wüster,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R1

Grabnummer – Name :

7 – Fluck,

Die Friedhofsverwaltung bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Dezember 2020
Die Friedhofsverwaltung

Stadtbote
Stadt Wuppertal

Heckinghauser Str. 88
42289 Wuppertal
Tel: 25 55 215

Bestattungsannahme
Kernarbeitszeit:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo. – Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Datum November 2020

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld.

Auf den Friedhöfen Bredtchen, Ref. Hochstraße, Luth. Hochstraße und Varresbeck laufen an verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2021 ab.

Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt in Heckinghauser Str. 88, 42289 Wuppertal, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros zur Einsicht aus.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2020 abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2021 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2021 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2021 abläuft, und für die nicht bis zum 28.2.2022 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2022 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Wuppertal, 2.11.2020

**Verband der Ev. Kirchengemeinden
In Wuppertal-Elberfeld**

**Heckinghauser Str. 88
42289 Wuppertal**

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle
2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO